

Kt.	Auskunftsstelle	Wie vorgehen?	Meldefrist	Auszahlung	Link zur Auskunftsstelle	E-Mail
AG	SVA Aargau Kyburgerstrasse 15 5001 Aarau Telefon 062 836 81 81	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Mai	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.sva-ag.ch">www.sva-ag.ch</a>	<a href="mailto:info@sva-ag.ch">info@sva-ag.ch</a>
AI	Gesundheitsamt des Kantons AI Hoferbad 2 9050 Appenzell Telefon 071 788 94 57	Die Berechtigung wird durch den Kanton automatisch festgestellt. Personen, die einen Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen wollen, können sich beim Gesundheitsamt erkundigen.	Keine Angabe	Der Prämienverbilligungsbetrag wird von der Steuerrechnung abgezogen.	<a href="http://www.ai.ch">www.ai.ch</a>	<a href="mailto:info@gsd.ai.ch">info@gsd.ai.ch</a>
AR	Ausgleichskasse des Kantons AR Kasernenstrasse 4 Postfach 9102 Herisau 2 Telefon 071 354 51 51	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. März	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.ahv-iv-ar.ch">www.ahv-iv-ar.ch</a>	<a href="mailto:info@ahv-iv-ar.ch">info@ahv-iv-ar.ch</a>
BE	Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht Forelstrasse 1 3072 Ostermundigen Telefon 0844 800 884	Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird mit Ausnahme von einigen Fällen automatisch ermittelt. Das Antragsformular können Sie auch bei Ihrer Wohngemeinde verlangen.	Keine Angabe	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.be.ch/asvs">www.be.ch/asvs</a>	<a href="mailto:asvs.pvo@jgk.be.ch">asvs.pvo@jgk.be.ch</a>
BL	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Hauptstrasse 109 Postfach 4102 Binningen 1 Telefon 061 425 24 00	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.sva-bl.ch">www.sva-bl.ch</a>	<a href="mailto:pvbl@sva-bl.ch">pvbl@sva-bl.ch</a>
BS	Amt für Sozialbeiträge Grenzacherstrasse 62 Postfach 4005 Basel Telefon 061 267 87 11	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	Keine Angabe	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet.	<a href="http://www.asb.bs.ch">www.asb.bs.ch</a>	<a href="mailto:asb-pv@bs.ch">asb-pv@bs.ch</a>
FR	Ausgleichskasse des Kantons Freiburg Abteilung Prämienverbilligung Impasse de la Colline 1 Postfach 1762 Givisiez Telefon 026 305 52 52	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet.	<a href="http://www.caisseavfr.ch">www.caisseavfr.ch</a>	<a href="mailto:ecasfr@fr.ch">ecasfr@fr.ch</a>
GE	Service de l'assurance-maladie Route de Frontenex 62 1207 Genève Telefon 022 546 19 00	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	Keine Angabe	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet.	<a href="http://www.geneve.ch/sam">www.geneve.ch/sam</a>	<a href="mailto:sam@etat.ge.ch">sam@etat.ge.ch</a>
GL	Kantonale Steuerverwaltung Abteilung IPV Hauptstrasse 11/17 8750 Glarus Telefon 055 646 61 50	Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird grundsätzlich von Amtes wegen ermittelt und ausgerichtet.	30. April	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.gl.ch">www.gl.ch</a>	<a href="mailto:steuerverwaltung@gl.ch">steuerverwaltung@gl.ch</a>

Kt.	Auskunftsstelle	Wie vorgehen?	Meldefrist	Auszahlung	Link zur Auskunftsstelle	E-Mail
GR	Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden Ottostrasse 24 7001 Chur Telefon 081 257 41 11	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.sva.gr.ch">www.sva.gr.ch</a>	<a href="mailto:info@sva.gr.ch">info@sva.gr.ch</a>
JU	Caisse de compensation du canton du Jura Rue Bel-Air 3 Case postale 368 2350 Saignelégier Telefon 032 952 11 11	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet.	<a href="http://www.caisseavsjura.ch">www.caisseavsjura.ch</a>	<a href="mailto:mail@ccju.ch">mail@ccju.ch</a>
LU	Ausgleichskasse Luzern Würzenbachstrasse 8 Postfach 6000 Luzern 15 Telefon 041 375 05 05	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	30. April	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.ahvluzern.ch">www.ahvluzern.ch</a>	Anmeldeformular
NE	Office cantonale de l'assurance-maladie Espace de l'Europe 2 Case postale 716 2002 Neuchâtel Telefon 032 889 66 30	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet.	<a href="http://www.ne.ch">www.ne.ch</a>	<a href="mailto:office.assurancemaladie@ne.ch">office.assurancemaladie@ne.ch</a>
NW	Ausgleichskasse Nidwalden Stansstaderstrasse 54 6371 Stans Telefon 041 618 51 04	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. August	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.aknw.ch">www.aknw.ch</a>	<a href="mailto:info@aknw.ch">info@aknw.ch</a>
OW	Kantonale Steuerverwaltung St. Antonistrasse 4 Postfach 1564 6061 Sarnen Telefon 041 666 62 94	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Mai	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.ow.ch">www.ow.ch</a>	<a href="mailto:steuerverwaltung@ow.ch">steuerverwaltung@ow.ch</a>
SG	AHV-Zweigstelle der Gemeinde oder SVA St. Gallen Brauerstrasse 54 9016 St.Gallen Telefon 071 282 66 33	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.svasg.ch">www.svasg.ch</a>	<a href="mailto:info@svasg.ch">info@svasg.ch</a>
SH	Sozialversicherungsamt Schaffhausen Oberstadt 9 8200 Schaffhausen Telefon 052 632 61 11	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	30. September	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.svash.ch">www.svash.ch</a>	<a href="mailto:info@svash.ch">info@svash.ch</a>
SO	Ausgleichskasse des Kantons Solothurn Postfach 116 4501 Solothurn Telefon 032 686 22 00	Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird grundsätzlich von Amtes wegen ermittelt und ausgerichtet.	31. Juli	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.akso.ch">www.akso.ch</a>	<a href="mailto:leistungen@akso.ch">leistungen@akso.ch</a>

Kt.	Auskunftsstelle	Wie vorgehen?	Meldefrist	Auszahlung	Link zur Auskunftsstelle	E-Mail
SZ	Ausgleichskasse Schwyz Abteilung übertragbare Aufgaben Postfach 53 6431 Schwyz Telefon 041 819 05 35	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	30. April	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.aksz.ch">www.aksz.ch</a>	<a href="mailto:ipv@aksz.ch">ipv@aksz.ch</a>
TG	Gesundheitsamt Zürcherstrasse 194a 8510 Frauenfeld Telefon 052 724 22 73	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.gesundheitsamt.tg.ch">www.gesundheitsamt.tg.ch</a>	<a href="mailto:gesundheitsamt@tg.ch">gesundheitsamt@tg.ch</a>
TI	Ufficio delle prestazioni Servizio sussidi assicurazione malattie Via Ghiringhelli 15a 6501 Bellinzona Telefon 091 821 93 11	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.ti.ch">www.ti.ch</a>	<a href="mailto:sussidi@ias.ti.ch">sussidi@ias.ti.ch</a>
UR	Amt für Gesundheit Klausenstrasse 4 6460 Altdorf Telefon 041 875 22 42	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	30. April	Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch den Kanton direkt an die berechtigten Antragsteller.	<a href="http://www.ur.ch/praemienverbilligung">www.ur.ch/praemienverbilligung</a>	<a href="mailto:praemienverbilligung@ur.ch">praemienverbilligung@ur.ch</a>
VD	Organe cantonal de contrôle de l'assurance-maladie et accidents Ch. de Mornex 40 1014 Lausanne Telefon 021 557 47 47	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	Keine Angabe	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.vd.ch/occ">www.vd.ch/occ</a>	<a href="mailto:info.occ@vd.ch">info.occ@vd.ch</a>
VS	Ausgleichskasse des Kantons Wallis Abteilung Zulagen Av. Pratifori 22 1950 Sion Telefon 027 324 91 11	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.avs.vs.ch">www.avs.vs.ch</a>	<a href="mailto:info@avs.vs.ch">info@avs.vs.ch</a>
ZG	Ausgleichskasse Zug IV-Stelle Zug Baarerstrasse 11 Postfach 4032 6304 Zug Telefon 041 560 47 00	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.	30. April	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.akzug.ch">www.akzug.ch</a>	<a href="mailto:info@akzug.ch">info@akzug.ch</a>
ZH	Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich Röntgenstrasse 17 Postfach 8087 Zürich Telefon 044 448 55 00	Das Antragsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Wenn Sie kein Formular erhalten, verlangen Sie dieses bei Ihrer Wohngemeinde.  <b>Ausnahme Stadt Zürich:</b> Städtische Gesundheitsdienste; Walchestrasse 31, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 044 412 25 90	31. Dezember	Die Prämienverbilligung erfolgt an die CONCORDIA und wird mit den Prämien verrechnet. In Einzelfällen erfolgt die Auszahlung direkt durch den Kanton an die Berechtigten.	<a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a>  Für die Stadt Zürich: <a href="http://www.stadt-zuerich.ch/sgd">www.stadt-zuerich.ch/sgd</a>	<a href="mailto:info@svazurich.ch">info@svazurich.ch</a>  Für die Stadt Zürich: <a href="mailto:sgd@zuerich.ch">sgd@zuerich.ch</a>